

Einreise- und Rückkehrregeln nach der Tschechischen Republik (in Kraft seit 7. Dezember 2021)

TEIL A

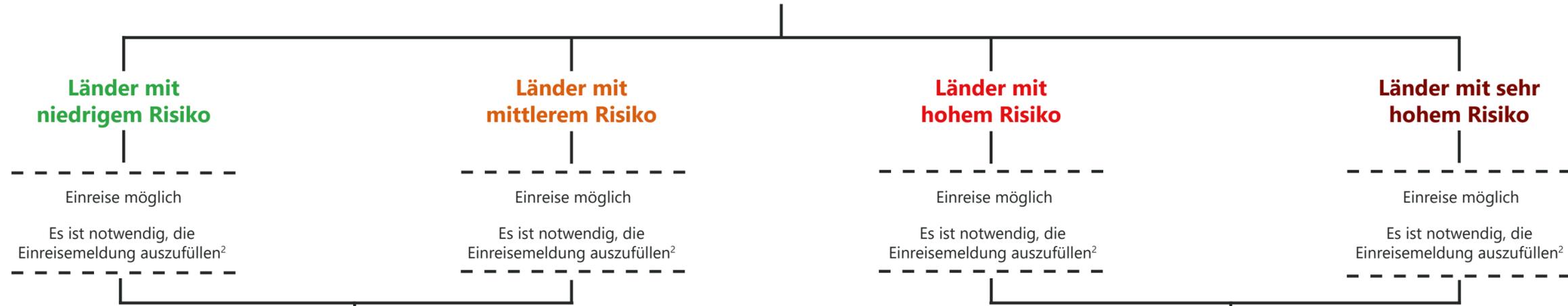
Tschechische Staatsbürger und Ausländer mit einer von der Tschechischen Republik ausgestellten Aufenthaltserlaubnis

EU+ Staatsbürger und Ausländer mit einer langfristigen oder dauerhaften Aufenthaltserlaubnis in EU+ Ländern

Tschechische Staatsbürger und Aufenthaltsberechtigte
Tschechische Staatsbürger und ihre Familienangehörigen gemäß Abs. 15a des Gesetzes über des Aufenthaltes von Ausländern, die eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis in der Tschechischen Republik besitzen, EU+ Staatsbürger die eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis in der Tschechischen Republik besitzen und Ausländer die eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis in der Tschechischen Republik besitzen.

Die Einreise ist möglich aus beliebigem Grund.

Woher kommen Sie?



Ein negativer Antigen- oder PCR-Test vor oder nach der Einreise
Ausnahmen* von Testpflicht für diese Personen

*die selbe Ausnahme gilt auch für diejenigen, die in den letzten 180 Tagen an Covid-19 erkrankt sind und die sich mit einem digitalen EU COVID Zertifikat nachweisen oder mit einem Zertifikat ausgestellten von einem autorisierten Subjekt, das in einem Drittland tätig ist, für das ein Durchführungsrechtsakt nach der EU-Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat erlassen wurde.

Ein negativer PCR-Test vor der Reise¹ + ein PCR-Test nach der Ankunft
Ausnahmen* von Testpflicht für diese Personen

¹ Bei der Einreise aus Ländern mit hohem oder sehr hohem Risiko können Tschechische Staatsbürger und Aufenthaltsberechtigte den PCR-Test vor der Reise durch einen Antigentest ersetzen.

Bei Reisen mit dem Individualverkehr gilt die Testpflicht vor der Reise nicht.

² Wenn sie ausschließlich mit dem individuellen Landverkehr einreisen, gilt die Anmeldungspflicht nicht.

Einreisende aus allen Ländern sind verpflichtet, vor der Ankunft in die Tschechische Republik die Einreisemeldung auszufüllen.



Es gibt Ausnahmen von der Anmelde- und Testpflicht. **Alle Einreiseregeln und Ausnahmen sind in der Schutzmaßnahme des Gesundheitsministeriums zu finden.**



Auf der selben Seite finden sie auch die Liste der Länder nach dem Covid-19 Ansteckungsrisiko. Ein Land, das sich auf der List der Länder mit niedrigem, mittlerem oder hohem Risiko **nicht findet, wird als Land mit sehr hohem Risiko betrachtet.**

Personengruppen, für die die Testpflicht und Bewegungseinschränkungen nach der Ankunft nicht gelten:

- Geimpfte Personen**, wenn seit der letzten Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind, nach folgenden Regeln:
 - Impfung in EU+ Ländern** muss durch das digitale EU COVID-Zertifikat nachgewiesen werden
 - Impfung in Ländern außerhalb der EU+** muss durch das digitale EU COVID-Zertifikat nachgewiesen werden oder durch ein Zertifikat über vollständige Impfung, dessen Muster auf der Webseite des Gesundheitsministeriums veröffentlicht wird; **bei Impfung in Ländern außerhalb der EU werden nur die von EMA zugelassene Impfstoffe, oder deren Äquivalente, akzeptiert**

Tschechische Staatsbürger und Aufenthaltsberechtigte können nach der Tschechischen Republik auch im Fall eines positiven Testergebnisses einreisen. Die Regeln für eine solche Einreise werden in der Schutzmaßnahme beschrieben.

Testregeln:
Testen vor die Reise nach der Tschechischen Republik:
1) PCR-Test nicht älter 72 Stunden
2) Antigentest nicht älter als 48 Stunden
Testen nach der Ankunft in die Tschechische Republik - bei Einreise aus Ländern mit hohem oder sehr hohem Risiko zwischen dem fünften und siebten Tag nach der Ankunft; bis dem Testergebnis gilt eine Maskenpflicht (FFP2 - Respirator) außerhalb des Aufenthaltsortes.